

1 EU-Richtlinie 2006/40/EG, Absatz 4 nicht ratifizieren!

2
3 *Zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos*

4
5 *Zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg*

6 7 **Forderung:**

8
9 Die Richtlinie 2006/40/EG Absatz 4 des Europäischen Parlamentes sowie des
10 Europäischen Rates in der Fassung vom 17. Mai 2006 soll nicht durch die Bundesrepublik
11 Deutschland ratifiziert werden. Weitergehend soll sich auf europäischer Ebene die
12 Bundesregierung für eine Veränderung des genannten Absatzes der Richtlinie, bei der
13 der maximale GWP-Wert von 150 auf 1.500 heraufgesetzt wird engagieren.

14 15 **Begründung:**

16
17 Am 17. Mai 2006 beschlossen das Europäische Parlament sowie der Europäische Rat die
18 Richtlinie 2006/40/EG, auch bekannt als MAC (Mobile air-conditioning systems)-
19 Richtlinie. In Absatz 4 der genannten Richtlinie steht wörtlich

20
21 *„Damit das Verbot bestimmter fluorierter Treibhausgase greift, muss die*
22 *Möglichkeit eingeschränkt werden, in Kraftfahrzeuge nachträglich Klimaanlage*
23 *einzubauen, die dafür ausgelegt sind, fluorierte Treibhausgase mit einem*
24 *Treibhauspotenzial von über 150 zu enthalten; ferner muss die Überfüllung von*
25 *Klimaanlagen mit solchen Gasen verboten werden.“*

26
27 Der letzte Satz dieses Absatzes erlaubt es den Autoherstellern nun nicht mehr wie
28 gewohnt, die Klimaanlage ihrer Autos mit dem Kühlgas R134a, chemisch 1,1,1,2-
29 Tetrafluorethan, zu befüllen. Ab 2017 ist der Verkauf, nach EU-Bestimmungen, von
30 Neuwagen mit R134a-befüllten Klimaanlage verboten.

31
32 R134a ist der Nachfolger von verschiedenen Verbindungen der
33 Fluorchlorkohlenwasserstoffe, bekannt als FCKW, welche seit der Londoner Konferenz
34 (1990) kaum noch eine Verwendung finden. Je nach Verbindung (es wurden
35 hauptsächlich 6 verschiedene verwendet) liegen die GWP (Global Warming Potential, z.
36 dt. Treibhauspotenzial)-Werte zwischen 4.750 und 10.000. Des Weiteren schädigen
37 Fluorchlorkohlenwasserstoffe sehr stark unsere Ozonschicht. Einfache Reaktionen
38 zwischen Fluorchlorkohlenwasserstoffen und der Ozonschicht führen zur Reduzierung
39 des triatomaren Ozons durch radikalisierte Chloratome zu biatomaren Sauerstoff-
40 Molekülen.

41
42 1,1,1,2-Tetrafluorethan ist eine chemische Bindung aus der Gruppe der
43 Fluorkohlenwasserstoffe und wird unter dem Namen R134a vertrieben. Der GWP-Wert
44 von R134a liegt bei 1.430, also deutlich unter dem von Fluorkohlenwasserstoffen. Durch
45 fehlende Chloratome in der Verbindung wird die Ozonschicht nicht zerstört.

46
47 Nun liegt der GWP-Wert, der sich an dem Treibhauspotenzial von Kohlenstoffdioxid
48 orientiert, doch sehr hoch. Jährlich verliert eine Klimaanlage bis zu 8,2% ihres

49 Kältemittels, dieses entweicht in unsere Atmosphäre. Daraufhin wurde R1234yf als
50 Lösung gepriesen.

51

52 2,3,3,3-Tetrafluorpropen, handelsüblich als R1234yf bezeichnet, hat einen GWP-Wert von
53 4, ist also 4-mal so hoch wie der von CO₂.

54

55 Allerdings wird R1234yf als hochentzündlich eingestuft (Brennstoffklasse F+). Die
56 Selbstzündungstemperatur ist sehr gering und liegt zwischen 400°C und 405°C.
57 Außerdem entsteht bei der Verbrennung stark ätzende Fluorwasserstoff, die
58 sogenannte Flusssäure, sowie giftiges Carbonylfluorid.

59

60 Viele verschiedene Institute in Deutschland warnen inzwischen vor R1234yf. Die
61 Deutsche Umwelthilfe hat mehrere Studien durchgeführt und analysiert und ist zu dem
62 Schluss gekommen, dass die Risiken bei Unfällen viel zu hoch seien, um die
63 Umweltvorteile von R1234yf gegenüber R134a zu überwiegen, und warnt dringend vor
64 dem Einsatz des Kältemittels.

65

66 Deshalb fordert der Juso Bundesverband die Europäische Kommission dazu auf, den 4.
67 Absatz der EU-Richtlinie 2006/40/EG hin zu einer möglichen Verwendung von R134a zu
68 verändern und sich für eine weitere Forschung in der Kältetechnik einzusetzen und nicht
69 erneut so vorschnell zu handeln.